



## Übersicht Wurfabwicklung

**Vor dem Deckakt** ist auf folgendes zu achten und folgende Formulare bei der Zuchtleitung anzufordern:

- VDH-Deckbescheinigung – zwingend erforderlich (die Abstammung des Deckrüden muss auf der Rückseite nicht eingetragen werden, wenn eine Kopie der AT des Deckrüden mitgeschickt wird.)
- Die Deckmeldung kann online an den ACDCD e.V. übermittelt werden
- Vor dem Deckakt sind unbedingt die Deckvoraussetzungen (Gesundheitsauswertungen und Zuchtzulassung) des Rüden und der Hündin zu prüfen
- Um die Erstkontrolle und die Wurfabnahme durch einen Zuchtwart zu organisieren, wird jeder Züchter gebeten, sich vorher mit seinem Zuchtwart/der Zuchtleitung in Verbindung zu setzen.

**Nach dem Deckakt sind innerhalb von 4 Tagen** die Deckunterlagen sowie eine Kopie der Ahnentafeln der Hündin und des Rüden über das Onlineformular an die Zuchtleitung zu melden -> <https://acdcd.de/service/zugang-zum-internen-bereich/formulare/>

Bei Auslandsdeckrüden bitte auch alle Gesundheitsauswertungen des Rüden mit hochladen. Bei den Hündinnen bitte darauf achten, dass alle Auswertungen auf der Ahnentafel eingetragen sind.

Die VDH Deckbescheinigung muss nach wie vor mit der Post an die Zuchtleitung versandt werden. (Diese kann mit der Wurferstbesichtigung eingesandt werden)

**Spätestens 3 Tage nach dem Wurfstag:** Wurfmeldeblatt an die Zuchtleitung zurücksenden oder bequem über das [Onlinemeldeformular](https://acdcd.de/service/zugang-zum-internen-bereich/formulare/) auf unserer Vereinshomepage -> <https://acdcd.de/service/zugang-zum-internen-bereich/formulare/>

Die Veröffentlichung und Bearbeitung von Deck- u. Wurfmeldungen erfolgt nach fristgerechtem, vollständigem Eingang aller geforderten Unterlagen bei der Zuchtleitung.

**Innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Wurfstag:** Wurferstbesichtigung durch einen Zuchtwart. Dieser oder der Züchter, bei vereinsfremden Zuchtwarten, schickt das Wurferstbesichtigungsprotokoll (auf der HP, interner Bereich unter Formulare zu finden) an die Zuchtleitung per Post.

Mit Einsendung der Wurferstabnahme werden automatisch folgende Unterlagen zur Endabnahme zugesandt.

- Endabnahmeprotokolle
- Antrag auf Wurfeintragung (dies kann gerne mit dem Einsenden der Wurfmeldung erfolgen)

Die Welpen müssen laut Vorgaben des VDH, bis zur Abgabe mindestens 4x entwurmt werden. Es empfiehlt sich folgenden Schema: im Alter von 2 Wochen, 4 Wochen, 6 Wochen und 8 Wochen.

**In der 8. Lebenswoche** können die Welpen vom Tierarzt mit einem Microchip versehen werden und der Hörtest (Formular von ACDCD benutzen) wird durchgeführt. Beim **Hörtest** bekommen die Welpen eine **kurze Narkose, müssen also nüchtern** sein!

Außerdem kann die Wurfabnahme frühestens **in der 8. Lebenswoche** stattfinden, unter der Voraussetzung, dass die Welpen einen Chip tragen und entsprechend geimpft sind (Nachweis: Vorlage EU- Impfausweis). Die Abgabe der Welpen darf ab der **vollendeten 8. Woche** Lebenswoche erfolgen.